

Forschungsplan Wohnbau. III. Forschungsplan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **86 (1968)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Aufgaben und Funktionen der Forschungskommission Wohnungsbau

Die Forschungskommission Wohnungsbau hat den Auftrag, Vorschläge über die Verwendung der gemäss Bundesgesetz vom 19. März 1965 vorgesehenen Mittel für Forschungsarbeiten zur Erhöhung der Produktivität im Wohnungsbau auszuarbeiten. Es können Beiträge an Forschungsarbeiten geleistet oder direkte Aufträge erteilt werden.

Die Forschung auf dem Gebiet des Wohnungsbaues umfasst eine grosse Fülle von Problemen. Um einen Überblick zu erhalten, wurde als systematische Aufzählung der heute sichtbaren Probleme ein Forschungsplan aufgestellt. Er wird dauernd überarbeitet und den neuen Erkenntnissen angepasst. Der Forschungsplan bildet eine der wichtigsten Arbeitsgrundlagen für die Kommission und deren Auftragnehmer.

Die Kommission betreibt selber keine Forschung, sondern beschränkt sich auf die Vorbereitung, Koordination und Überwachung der Forschungstätigkeit.

1. Vorbereitung

Die Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten der Forschungskommission bilden die gesetzlichen Vorschriften des Bundes, insbesondere das erwähnte Wohnbaugesetz und dessen Vollzugsverordnung I vom 22. Februar 1966 sowie der Forschungsplan. Die Kommission greift entweder selber dringliche Probleme auf und unterbreitet sie — bis sie zur Auftragserteilung reif sind — geeigneten Fachleuten, oder sie prüft die Forschungsgesuche, die an das Eidgenössische Bureau für Wohnungsbau in Bern eingereicht werden. Dabei klärt sie die folgenden Punkte:

- Lässt die vorgesehene Studie einen Beitrag zur Produktivitätssteigerung erwarten?
- Ist die Fragestellung klar umrissen, überschneidet sie sich mit anderen laufenden, vorgesehenen oder bereits abgeschlossenen Untersuchungen, bzw. muss der Anschluss an ähnliche Arbeiten sichergestellt werden?

III. Forschungsplan

A. Vorbemerkungen

Definition

Der Forschungsplan stellt eine geordnete Aufzählung forschungswürdiger Probleme und Problemkreise dar, die zu einer Steigerung der Produktivität im Wohnungsbau beitragen und damit in den Aufgabenkreis der FKW fallen können.

B. Systematik des Forschungsplanes

Ein solcher Forschungsplan lässt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnen, beispielsweise nach der Stufe der Forschung, in der die Probleme liegen (Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklungsarbeit), oder nach den hauptsächlich betroffenen Personen und Interessenten (Staat, Gemeinden, Bauträger, Projektierende, Ausführende usw.) oder nach dem zeitlichen Ablauf des Baugeschehens (Planung, Bauausführung, Benützung).

Die hier gewählte Systematik versucht den inneren Zusammenhängen möglichst gerecht zu werden. Sie geht von folgenden Überlegungen aus:

Der Zweck jeglichen Bauens und aller damit verbundenen Massnahmen besteht darin, dem Menschen zu dienen. Die Bedürfnisse des Menschen, in diesem Fall die Wohnbedürfnisse, werden deshalb an den Anfang gestellt. Dann folgen die Mittel, durch die diese Bedürfnisse befriedigt werden

- Welche Arbeiten wurden auf dem betreffenden Fachgebiet im In- und Ausland bereits durchgeführt, wie sind diese zu beurteilen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die vorgesehene Studie?
- Sind die für die Durchführung der Forschungsarbeiten vorgesehenen Auftragnehmer qualifiziert?
- Liegt ausser der Problemstellung ein Arbeitsplan, ein Kostenvoranschlag und ein Zeitbudget vor, und sind diese der gestellten oder gesuchten Arbeit angemessen?

Wenn diese Punkte geprüft und positiv bereinigt sind, kann die Forschungskommission dem Eidgenössischen Bureau für Wohnungsbau den Antrag zur Auftragserteilung einreichen. Erst mit der Auftragserteilung durch das Bureau für Wohnungsbau wird der Auftrag rechtskräftig; mit den eigentlichen Arbeiten kann begonnen werden.

Es kann vorkommen, dass die Abklärung eines Problems insbesondere in fachlicher Hinsicht sehr grosse Vorarbeiten bedingt, die die Möglichkeiten der Kommission übersteigen. In diesem Falle kann ein «Basisauftrag» erteilt werden mit dem Ziel, die zur Auftragserteilung erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen.

2. Überwachung und Koordination

Die meisten Probleme lassen sich nicht isoliert behandeln. Um den einzelnen Auftragnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit sinnvoll in das Gesamtprogramm einzugliedern, und um den Kontakt zwischen der Forschungskommission und den Auftragnehmern sowie die Verbindung letzterer untereinander sicherzustellen, werden einzelne Mitglieder der Forschungskommission als Referenten den Auftragnehmern zur Seite gestellt. Die Referenten orientieren sich laufend über den Stand der Arbeiten, wachen darüber, dass das gesteckte Ziel nicht aus den Augen gelassen wird, und beraten die Auftragnehmer.

Prof. ETH Ing. Hans Hauri,
Präsident der Forschungskommission Wohnungsbau

Vollständigkeit

Ein Forschungsplan ist zwangsläufig unvollständig, da bei jeder Forschung sich manche Probleme erst mit ihrer Bearbeitung klar erfassen lassen und die Lösung einer Aufgabe oft eine Reihe neuer Fragen aufwirft. Der Forschungsplan ist deshalb periodisch zu überarbeiten.

sollen. Dazu gehören Bauvorbereitung, die bautechnischen Bedingungen, die Bauausführung usw. Die Ökonomie des Bauens soll dabei stets die richtungweisende Überlegung sein, mit andern Worten soll bei allen Überlegungen die Optimierung des Verhältnisses zwischen Leistung und Aufwand angestrebt werden.

Auf allen Stufen des Baugeschehens stellen sich auch juristische Fragen. Diese bilden Teilaspekte der meisten in die Systematik aufgenommenen Themen und werden bei deren Bearbeitung berücksichtigt. Ausserdem gilt es, selbständige Probleme rechtswissenschaftlicher Natur in Zusammenarbeit mit den Bauachleuten zu lösen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Fragen der Vereinheitlichung oder wenigstens der Angleichung der Bauvorschriften, des Schutzes gegen Immissionen, des Submissionswesens, der Installationsmonopole sowie der Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung an die Bedürfnisse der Baurationalisierung.

C. Inhalt

1. Die Wohnbedürfnisse

1.1 Wohngewohnheiten der schweizerischen Bevölkerung

- Gewohnheiten
- Wünsche

1.2 Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse

- Volkswirtschaft
- Hauswirtschaft
- Bauwirtschaft

1.3 Wohnphysiologische Grundlagen

- Raumklima
 - Belichtung
 - Beleuchtung
 - Temperaturen
 - Feuchtigkeit
 - Schall
- Arbeitsverhältnisse der Hausfrau
- Bedingungen für die Erziehung und Entwicklung der Kinder
- Freizeitbeschäftigung
- andere

2. Die Bauträger

- Bedarfsabklärung
- Baufinanzierung
- Subventionen
- Zusammenschluss von Bauträgern

3. Bauland und Infrastruktur

- Koordination der Wohnbauforschung mit der Siedlungsplanung
- Einfluss der Land- und Erschliessungskosten auf die Wohnkosten
- Finanzierung von Bauland und Erschliessung
- Koordination der Baureifmachung und der Bauplanung
- Einflussgrössen der Baulandpreisbildung

4. Bauplanung

4.1 Projektierung

- Stellung des Projektierenden
 - Aufgabe und Stellung des Architekten
 - Aufgabe und Stellung der technischen Berater
 - Aufgabe und Stellung der Wirtschaftsberater
 - Überwachung und Kontrolle der Bauplanung
- Grundrissplanung
 - Raumgrössen und -formen
 - Raumanordnung
 - Grundrisstypologie
 - Einfluss der Konstruktionsmethoden auf die Grundrissplanung
 - Massordnung
- Gebäudeplanung
 - Gebäudetypen
 - Anordnung und Orientierung der Gebäude
 - Erschliessung der Gebäude (Verkehr, gemeinsame Dienste)
 - Einfluss der Konstruktionsmethoden auf die Gebäudeplanung

4.2 Bauphysikalische Bedingungen

- Belichtung
- Beleuchtung
- Temperaturen
- Feuchtigkeit
- Schall
- andere bauphysikalische Bedingungen

4.3 Installationen

- Sanitärplanung
- elektrische Planung
- Heizungs- und Lüftungsplanung

4.4 Ausbau

- Wohnwertstufen
- Stellnormen

4.5 Kostenschätzung und Kalkulation

- Verfahren zur Kostenvorausberechnung
 - nach Bauvolumen
 - nach Flächen
 - nach Ausmass
 - nach Bauelementen
 - nach Bauteilen
 - nach Arbeitsaufwand
 - auf Grund von Nachkalkulationen
- Erhebungen über Kostenentwicklung / Baukostenindex

4.6 Ausschreibung und Vergebung

- Ausschreibungsverfahren
- Behandlung der Offerten
- Vergebung
- Werkverträge
- Abrechnung

4.7 Terminplanung

- Netzplantechnik
- Regelung über Verbindlichkeit von Terminen
- Routineeinfluss

5. Baustoffe, Baumaterialien und Bauelemente

5.1 Baustoffe

- Baustoffprüfung
- Qualifizierung von Baustoffeigenschaften

5.2 Prüfung von Baumaterialien

- qualitative Prüfung
- Kombinierbarkeit

5.3 Normung und Standardisierung von Bauelementen

- Normung
- Kombinierbarkeit und Verbindungen
- qualitative Anforderungen
- Verarbeitung

5.4 Information über Baustoffe, Baumaterialien und Bauelemente

- Eigenschaften und Angebot

6. Bauausführung

- Arbeitsvorbereitung
- Baumethoden
- Nachkalkulation
- Zusammenschluss von Unternehmungen
 - Technik der Ortbauweise
 - Technik der Montagebauweisen
 - Technik der gemischten Bauweisen
 - mechanische Hilfsmittel
 - Einflüsse des Klimas auf die Baumethoden
 - Winterarbeit

7. Wohnungsmarkt

- Mietwert und Mietpreis
- Eigentumswohnungen und Eigenheime
- Wohnungen für Alte und Gebrechliche

D. Forschungsgebiete mit Vorschlägen für ihre Bearbeitung

(Numerierung gemäss Systematik)

1. Die Wohnbedürfnisse

Es ist nicht möglich, ohne vertiefte Kenntnis der Wohnbedürfnisse und ihrer Entwicklungstendenz gültige Aussagen über die Produktivität zu machen. Eine Verminderung des Aufwandes bei gleichzeitiger Reduktion der Wohnqualität kann wohl eine Verbilligung bringen, bedeutet aber keine Produktivitätssteigerung. Wohnungen, die mangels Kenntnis der heutigen und zukünftigen Wohnbedürfnisse unzweckmässig geplant werden, verlieren rasch an Wert.

1.1 Wohngewohnheiten der schweizerischen Bevölkerung

Aufgabe:

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist festzustellen, welche Wohngewohnheiten unserer Bevölkerung heute eigen sind. Zudem ist abzuklären, welche Bedürfnisse in bezug auf Lage, Grösse, Komfortstufe und Mietpreis bestehen. Es soll auch versucht werden, ein Bild über die Entwicklung der Wohnansprüche der näheren Zukunft zu erhalten.

Vorgehen:

Zusammenfassung und Analyse bestehender Untersuchungen, Vergleiche mit den Entwicklungen in Ländern mit ähnlichem Lebensstandard. Testbefragungen zur Überprüfung der erarbeiteten Resultate.

Entsprechende Studienaufträge befinden sich in Vorbereitung.

1.2 Soziale und ökonomische Verhältnisse

Aufgabe:

Es sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufwendungen für das Wohnen abzuklären.

Vorgehen:

Untersuchungen auf den Gebieten Volkswirtschaft, Hauswirtschaft und Bauwirtschaft sollen über die wirtschaftlichen Faktoren, welche die Wohnkosten bestimmen, Aufschluss geben.

1.3 Wohnphysiologische Grundlagen

Aufgabe:

Auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Soziologie, Medizin, Hygiene und Physiologie sollen die Grundlagen und Empfehlungen für eine gesunde Gestaltung und Ausstattung von Wohnungen erarbeitet werden. Für die verschiedenen Anforderungen sind Mindestwerte unter Berücksichtigung der Wohngewohnheiten gemäss 1.1 und der Entwicklungstendenz zu definieren.

Vorgehen:

Sammlung, Vergleich und Auswertung von vorhandenen in- und ausländischen Unterlagen und — sofern notwendig — ergänzende Untersuchungen. Ausarbeitung kurzfristiger, provisorischer Minimalanforderungen und differenzierter Grundlagen.

2. Die Bauträger

Der Einfluss der Bauträger auf das Baugeschehen ist von derart fundamentaler Bedeutung, dass er einer eingehenden Untersuchung bedarf.

Aufgabe:

Es sind die Aufgaben der Bauträger im Rahmen der Planung und Durchführung von Bauvorhaben zu untersuchen. Dabei ist herauszufinden, welche Informationen für den Bauträger im Interesse einer optimalen Abwicklung des Bauprozesses erforderlich sind, damit er mit seinen Möglichkeiten das Baugeschehen zweckmässig beeinflussen kann.

Vorgehen:

Volkswirtschaftliche, öffentlich- und privatrechtliche sowie finanztechnische Studien. Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorbereitung eventuell notwendiger gesetzgeberischer Massnahmen.

3. Bauland und Infrastruktur

Gemäss Wohnbaugesetz sind die Planungsaufgaben im Hinblick auf eine zweckmässige Besiedelung dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH übertragen. Aufgabe:

Die Anforderungen eines rationellen Wohnungsbaues an die Planung sind zuhanden des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung zu ermitteln. Unter anderem sind auch die Möglichkeiten und Auswirkungen koordinierter Baulanderschliessung und Bauplanung zu untersuchen. Es sollen Grundlagen für die Beurteilung von Projekten unter der besonderen Berücksichtigung von Wohnlage und Landpreis erarbeitet werden.

Vorgehen:

Sammlung, Vergleich und Auswertung von vorhandenen in- und ausländischen Unterlagen, unter besonderer Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und in enger Zusammenarbeit mit dem ORL-Institut.

4. Bauplanung

4.1 Projektierung

Aufgabe:

Es sind architektonische Untersuchungen über den Wohnungsbau vorzunehmen. Insbesondere sollen Studien über die Gestaltung zweckmässiger Wohnungsgrundrisse zum Ziel führen, dass bei einem minimalen Aufwand die Wohnbedürfnisse gemäss 1. erfüllt werden. Dabei ist speziell abzuklären, welche Teile von Wohnungen sich für die industrielle Fertigung in grossen Serien eignen, ohne dass dadurch der Wunsch der Bewohner nach Individualität und die gestalterische Freiheit beeinträchtigt werden. Es ist abzuklären, über welche allgemeingültigen Unterlagen der Projektierende in welcher Phase der Projektbearbeitung verfügen muss, um mit den vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Mitteln einen guten Wohnwert schaffen zu können.

Vorgehen:

Studien über Gebäude- und Grundrisstypologie, Raumformen und -grössen. Aufträge sind in Vorbereitung.

4.2 Bauphysikalische Bedingungen

Aufgabe:

Für die Aufstellung von Richtlinien, Empfehlungen und Normen über die bauphysikalischen Werte (z. B. Normen über Belichtung und Beleuchtung, über Wärme- und Feuchtigkeitsschutz und über Schallschutz) sind die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten. Als erste Stufe sollen Mindestanforderungen definiert werden; das Fernziel bilden weitgehende Untersuchungen über den wirtschaftlichen Einsatz der technischen Mittel zur Erreichung idealer Verhältnisse gemäss 1.3.

Vorgehen:

Bildung von verschiedenen Arbeitsgruppen für bestimmte Teilgebiete in Koordination mit den Arbeiten 1.3, 5. und 6.

Studienaufträge auf den Gebieten des Wärme- und Schallschutzes sind erteilt worden.

4.3 Installationen

Aufgabe:

Auf Grund der Anforderungen von seiten der Wohnbedürfnisse und den praktischen Möglichkeiten der Sanitär-, Elektro- und Heizungstechnik sind die Grundlagen für Empfehlungen, Richtlinien und Normen zu erarbeiten. Dabei soll versucht werden, das Angebot im Interesse grösserer Fabrikationsserien zu vereinheitlichen.

Vorgehen:

Versuch, durch freiwillige Regelungen und Standardisierungen eine einheitliche Konzeption und eine gegenseitig abgestimmte Ausführung innerhalb der betreffenden Branchen herbeizuführen.

Verhandlungen über solche Regelungen sind im Gang.

4.4 Ausbau

Aufgabe:

Aus den gemäss 1. erarbeiteten Grundlagen von seiten der Wohnbedürfnisse sollen praktisch anwendbare Wohnwertstufen und Stellnormen entwickelt werden, um auch auf diesem Gebiet die Übereinstimmung zwischen den Anforderungen und der Ausführung sicherzustellen.

Vorgehen:

Erhebungen über den Ist-Zustand und über die zu erwartende Entwicklung. Ausarbeitung von Stellnormen.

4.5 Kostenschätzung und Kalkulation

Aufgabe:

Zur Schätzung und Vorausberechnung der Baukosten sind Methoden zu entwickeln, die es gestatten, mit fortschreitender Bauplanung progressiv genauere Kostenangaben zu machen, die in ihrer letzten Stufe direkt für Ausschreibung, Offertprüfung und Vergebung verwendet werden können.

Vorgehen:

Prüfung und Vergleich in- und ausländischer Verfahren anhand von Bauobjekten.

4.6 Ausschreibung und Vergebung

Aufgabe:

Es ist zu untersuchen, wie unter Wahrung einer echten Konkurrenz die Vorteile der Industrialisierung und Mechanisierung voll ausgeschöpft werden können. In den Bereich dieser Aufgabe fällt beispielsweise die Ausarbeitung von Offertunterlagen für die Berechnung von Bauwerken in verschiedenen Bauweisen sowie für die Arbeitsvergebung an Generalunternehmer.

Vorgehen:

Die verschiedenen Möglichkeiten sind durch gemischte Arbeitsgruppen auf Grund einer einheitlichen Fragestellung zu bearbeiten.

4.7 Terminplanung

Aufgabe:

Wirtschaftliches Bauen setzt eine sorgfältige Terminplanung voraus. Die heute üblichen Methoden gewährleisten weder für den Unternehmer noch für den Bauherrn genügende Sicherheiten bei der Einhaltung von Terminen. Vor allem auf Seite der Projektierenden ist sorgfältiges und verbindliches Vorausplanen zu fördern. Hiezu kann die Netzplantechnik ein wirksames Hilfsmittel sein.

Vorgehen:

Auswertung von Zeit- und Arbeitsaufwandmessungen als Grundlage präziser Zeitplanung und Leistungsentlohnung. Weiterentwicklung und Verbreitung der Netzplantechnik.

5. Baustoffe, Baumaterialien und Bauelemente

5.1 Prüfung von Baustoffen

Aufgabe:

Für Baustoffe, bei denen noch keine allgemein anerkannte Prüfverfahren bestehen, sind solche zu entwickeln, respektive vom Ausland zu übernehmen und ihre einheitliche Anwendung zu fördern.

Vorgehen:

Auf Grund eines Inventars der im In- und Ausland verbindlichen bzw. gebräuchlichen Prüfverfahren sind die bestehenden Lücken und Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet der Baustoffprüfung aufzudecken. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen und den nationalen und internationalen Stellen, die sich mit der Normung auf diesem Gebiet befassen, sind die Lücken zu schliessen.

5.2 Prüfung von Baumaterialien

Aufgabe:

Zusätzlich zu den unter 5.1 erwähnten Prüfungen der bauphysikalischen Eigenschaften ist die Verarbeitbarkeit der Baumaterialien zu untersuchen (qualitative und massliche Eigenschaften, Kombinierbarkeit).

Vorgehen:

In Ergänzung der unter 5.1 erwähnten Prüfungen, Untersuchung des zur Verarbeitung der betreffenden Baumaterialien erforderlichen Aufwandes.

5.3 Normung und Standardisierung von Bauelementen

Aufgabe:

Die Bauelemente haben nicht nur bauphysikalischen Eigenschaften zu genügen, sondern stellen bezüglich der Kombinierbarkeit besonders hohe Anforderungen. Grosse Beachtung ist der Ausbildung der Stösse und der Fugen unter Berücksichtigung der Fabrikations- und Montagetoleranzen zu schenken. Es sind deshalb Grundlagen zu schaffen für Richtlinien über die Massführung, die Toleranzen und die qualitativen Anforderungen, die an Stösse und Fugen zu stellen sind.

Vorgehen:

Entsprechende Bestrebungen in den Branchen sind zu unterstützen und zu koordinieren.

5.4 Information über Baustoffe, Baumaterialien und Bauelemente

Aufgabe:

Es besteht ein grosses Interesse aller am Bau Beteiligten an einer sachlichen Information über die auf dem Markt erhältlichen Produkte und deren Eigenschaften. Diese Information sollte über jeden Gegenstand vollständige, einheitliche, objektive und verbindliche Angaben liefern.

Das gesamte Informationswesen der Bauwirtschaft ist einer Prüfung zu unterziehen, um feststellen zu können,

- welche Lücken bestehen,
- welche Grundlagen zur Schliessung derselben erforderlich sind,
- in welcher Weise das Informationswesen allgemein verbessert werden könnte.

Vorgehen:

Bestandesaufnahme der im In- und Ausland bestehenden Informationssysteme sowie Auswertung derselben unter Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse.

Ein entsprechender Auftrag ist erteilt.

6. Bauausführung

Vorbemerkung:

Gemäss Bundesgesetz über die Förderung des Wohnungsbaues werden keine Arbeiten unterstützt, die der Entwicklung von Bausystemen dienen. Die Anstrengungen der FKW beschränken sich darauf, solche Arbeiten durch die Ermittlung der entsprechenden allgemeinen Grundlagen zu fördern. Dazu gehören die folgenden Aufgabenkreise:

6.1 Planungsunterlagen

Gemäss Abschnitt 4. Bauplanung.

Durch die Schaffung einheitlicher Unterlagen für die Planung sollen Produktivitätsvergleiche ermöglicht und die Voraussetzungen zu einem für die industrielle und mechanisierte Fertigung interessanteren Markt geschaffen werden (grössere Serien, Standardisierung von Details, Arbeiten auf Lager).

6.2 Schaffung technischer Grundlagen

Aufgabe:

Es soll die technische Grundlagenforschung, die für die Entwicklungsarbeiten einer Mehrzahl von Bauausführenden von Bedeutung ist, gefördert werden. Beispiele: klimatische Einflüsse auf verschiedene Bausysteme und deren Kostenfolge, fabrikationstechnische Probleme allgemeiner Natur, das Transportproblem. Diese Fragen sollen aus der Praxis heraus gestellt werden.

Vorgehen:

Durchführung einzelner Studien durch geeignete Institutionen. Solche Studien sollen unterstützt werden unter der Bedingung, dass sie einen Beitrag im Sinne des Auftrages zur Produktivitätssteigerung darzustellen versprechen und dass ihre Ergebnisse allgemeiner verbreitet werden.

6.3 Information

Aufgabe:

Nicht nur das immer grösser werdende Angebot von Materialien und Herstellungsverfahren, sondern auch die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung führt dazu, dass neben der Lehre immer grössere Bedeutung auch dem Informationswesen als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis sowie der am praktischen Bau Beteiligten untereinander bei-

gemessen werden muss. Es sind deshalb die Möglichkeiten verbesserter Informationstechnik im Bauwesen zu untersuchen.
Vorgehen:

Analog 5.4; es handelt sich um parallele Aufgaben.

7. Wohnungsmarkt

Vorbemerkung:

Die generellen Aspekte des Wohnungsmarktes, insbesondere die sozial-politischen Fragen, gehören nicht zum direkten Aufgabenbereich der Forschungskommission Wohnungsbau. Die Forschung auf diesem Gebiet konzentriert sich deshalb nur auf die folgenden zwei Gesichtspunkte:

7.1 Grundlagen für die Bewertung von Wohnungen

Aufgabe:

Um gültige Aussagen über die Produktivität von Wohnbauten machen zu können, sind Grundlagen für die qualitative Wertbeurteilung derselben zu entwickeln.

Vorgehen:

Auf Grund von physiologischen und soziologischen Untersuchungen ist abzuklären, welche Funktionen und Aufgaben

von einer Wohnung erfüllt werden müssen, damit sie bestimmten Stufen der Bewohnbarkeit genügen. Zur Bewertung kann folgendes Vorgehen versucht werden: Aufbauend auf physiologischen Minimalanforderungen sollen die soziologischen Bedingungen formuliert und den entsprechend erforderlichen Aufwandkosten gegenübergestellt werden. Auf Grund dieser Gegenüberstellung sind die Teilfaktoren relativ zu bewerten, um daraus theoretische Qualitäts- und Wertkriterien für die Beurteilung von Wohnungen abzuleiten. Diese theoretischen Resultate sind auf ihre Richtigkeit durch praktische Testbefragungen und statistische Unterlagen zu prüfen.

7.2 Einfluss des Wohnungsmarktes auf die Wohnbedürfnisse Aufgabe:

Die Untersuchungen über die Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Prognosen über die zukünftige Entwicklung und Gliederung der Bevölkerung bilden die wesentlichen Grundlagen für die Ermittlung der Wohnbedürfnisse und ihrer Entwicklungstendenz.

Vorgehen:

Diese Aufgabe wird von der Eidgenössischen Wohnbaukommission betreut.

Anhang

Bearbeitungsstufen (Dringlichkeit)

Die Bearbeitung der unter C. umschriebenen Probleme erfolgt nach der Beurteilung der Dringlichkeitsfrage durch die FKW. Die Kommission prüft dabei vor allem die folgenden Punkte:

- Welche Bedeutung hat das Problem bezüglich der Produktivität?
- Lassen sich kurz-, mittel- oder nur langfristig praktische Auswirkungen erwarten?
- Lässt sich das Problem mit den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln lösen?

Auf Grund der Prüfung anhand der obgenannten Kriterien werden drei Dringlichkeitsstufen unterschieden:

Stufe 1: sofortige Inangriffnahme

In dieser Stufe können nur Arbeiten eingereicht werden, die entweder eine rasche und erhebliche Steigerung der Produktivität erwarten lassen oder die als Voruntersuchungen für spätere Studien unerlässlich sind.

Stufe 2: Inangriffnahme vor Ende 1970

In diese Stufe fallen alle jene Probleme, die ebenfalls eine erhebliche Steigerung der Produktivität erwarten lassen, die aber nicht sofort in Angriff genommen werden können, sei es, weil entsprechende Voruntersuchungen erforderlich sind, oder weil sie aus personellen bzw. materiellen Gründen aufgeschoben werden müssen.

Stufe 3: Anschlussprogramm

Im Forschungsplan sind der Vollständigkeit halber auch Probleme aufgenommen worden, die heute noch nicht aufgegriffen werden können. Es ist aber zu hoffen, dass sie sich entweder im Rahmen eines Anschlussprogrammes oder auf anderer Ebene bearbeiten lassen.

Darunter fallen insbesondere Probleme,

- die mit den heute zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln nicht gelöst werden können,
- die längere Voruntersuchungen bedingen,
- zu deren Bearbeitung die gesetzlichen Voraussetzungen noch fehlen.

Die folgenden Probleme zählen zur **Stufe 1**, d. h. die FKW hat ihre Voruntersuchungen bereits abgeschlossen und teilweise entsprechende Aufträge erteilt:

	F.Plan Nr.
Problem der Wohnbedürfnisse (Etappe 1: Dokumentationserforschung)	1.1
Vorbereitung einer systematischen Untersuchung über den Wohnungsbau (Etappe 1: Dokumentationserforschung)	1.1
Erforschung der Wohnbedürfnisse als sozialökonomisches Problem	1.2
Physiologische Grundlagen im Wohnungsbau	1.3
Untersuchung über den Platzbedarf in Wohnungen auf Grund der Möbelstellflächen	1.1/1.3/4
Erarbeitung von Empfehlungen für die Ausstattung von Alterswohnungen	1.1/1.3/4
Kosten- und Produktivitätsvergleich mit den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland	1./3./6.
Untersuchung der Bedeutung des Baurechts auf die Produktivitätssteigerung	1-7
Dokumentationserforschung betreffend die Minimalanforderungen an den Grundriss	4.1
Kriterien für die Wertbeurteilung von Wohnungen	4.1
Grundrisstypologie (Etappe 1: Dokumentationserforschung)	4.1
Erarbeitung von Grundlagen für den Wärmeschutz	4.2
Ausarbeitung von Klimakarten für die Schweiz	4.2
Entwicklung einer neuen Kostenschätzungsmethode für Architekten	4.5
Überprüfung des fachtechnischen Informationswesens für den Wohnungsbau	4./5./6./3
Ausarbeitung eines Leitfadens zur Anwendung der Modulordnung im Wohnungsbau	4.1/5.3
Erforschung der wärmetechnischen Eigenschaften von Fenstern	4.2/5.3
Grundlagen für die schalltechnische Bemessung von Wohnhäusern und Messungen zur Ermittlung der schalltechnischen Eigenschaften von Fenstern	4.2/5.3
Bestandesaufnahme der wesentlichen Materialeigenschaften und Ueberprüfung der Messverfahren	5.1/5.2
Ermittlung der Möglichkeiten von Produktivitätsmessungen anhand praktischer Bauobjekte	6.1
Durchführung von Produktivitätsmessungen an praktischen Bauobjekten	6.1